



Baden-Württemberg

DIE MINISTERIN DER JUSTIZ UND FÜR MIGRATION

Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg • Pf. 103461 • 70029 Stuttgart

Frau
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

per E-Mail:
eingang.antwortregierung@landtag-bw.de

nachrichtlich

Staatsministerium

16. November 2023

Antrag des Abgeordneten Nico Weinmann u. a. FDP/DVP

- Künstliche Intelligenz in der Justiz

- Drucksache 17/5658

hier: Ihr Schreiben vom 27.10.2023

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium der Justiz und für Migration nimmt zu dem Antrag wie folgt
Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen*

zu berichten,

Schillerplatz 4 • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • Telefax 0711 279-2264 • poststelle@jum.bwl.de • www.justiz-bw.de
Parkmöglichkeiten: Tiefgarage Commerzbank Einfahrt Dorotheenstraße • VVS-Anschluss: U-Bahn Schlossplatz - S-Bahn Stadtmittel

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch das Ministerium finden sich im Internet unter:
www.justiz-bw.de/pb/Lde/Startseite/Ministerium/Datenschutz. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

1. *welche Erfahrungen bislang mit der am Landgericht Hechingen pilotierten Software „Codefy“ gemacht wurden, zumindest unter Darstellung der bisherigen Ergebnisse, Probleme sowie etwaig erfolgter Zwischenevaluationen;*
2. *ob ein flächendeckender Einsatz besagter Software an den baden-württembergischen Gerichten geplant ist, bejahendenfalls zumindest unter Darstellung des avisierten Zeitplans und der hierfür erforderlichen Maßnahmen;*

Zu 1. u. 2.:

Die Erfahrungen mit Codefy sind als positiv zu bewerten. Nach Rückmeldungen aus der Richterschaft des Landgerichts Hechingen ist eine deutlich spürbare Verringerung des für das Aktenstudium erforderlichen Zeitaufwands zu beobachten. Darin wird seitens des Gerichts die Chance gesehen, die Effizienz und Qualität der richterlichen Arbeit zu steigern. Herr Präsident des Landgerichts Hechingen teilte bereits 2022 hierzu mit:

„Die strukturierte Akte kann sowohl zur Sitzungsvorbereitung als auch insbesondere bei der späteren Entscheidungsabfassung sinnvoll eingesetzt werden und bietet somit auch in umfangreicheren ‚Normalverfahren‘ erhebliche Potentiale, die richterliche Arbeit zu erleichtern. (,,,)

Insgesamt sind die in den bisherigen Projektphasen gemachten Erfahrungen aus hiesiger Sicht als unumschränkt positiv zu bewerten, so dass das Projekt unbedingt fortgeführt werden sollte, um weitere Potentiale der Software für die Justiz heben und weitere Einsatzszenarien bewerten zu können.“

Zwei befragte Richter gaben in einem ebenfalls bereits 2022 ausgefüllten Fragebogen, der zu einzelnen Funktionen von Codefy abfragte, wie hilfreich diese empfunden werden, durchgängig die Schulnoten 1 (sehr gut) und 2 (gut) und sprachen sich für eine Fortsetzung der Zusammenarbeit aus.

Als nächster Schritt ist die Anbindung der Anwendung an die elektronische Akte VIS Justiz geplant. Dies macht sowohl Änderungen in der Software der eAkte, als auch Änderungen in Codefy selbst erforderlich.

Wir beabsichtigen Codefy perspektivisch flächendeckend einzusetzen, wenn ein geeigneter Release Candidate (Kandidat für die Veröffentlichung) entwickelt werden konnte. Zum jetzigen Zeitpunkt befindet sich die Anwendung noch im Stadium eines Minimum Viable Products (Produkt, das ein Mindestmaß an Funktionsfähigkeit hat). Aller Voraussicht nach wird Codefy im Laufe des Jahres 2024 den Status eines Release Candidates erhalten. Hierfür ist vor allem die oben genannte Anbindung an die eAkte erforderlich.

3. *wie sie den Einsatz bzw. den Erfolg des KI-Tools „OLGA“ am OLG Stuttgart unter Zugrundelegung der wesentlichen Erwägungen bewertet;*

Zu 3.:

Das Justizministerium hat 2022 das Projekt OLGA – OLG-Assistenz zur Unterstützung der „Dieselsenate“ des Oberlandesgerichts Stuttgart aufgesetzt. Bei den sog. „Dieselsenten“ sind mit jeweils über 3.000 Berufungsverfahren in sogenannten „Dieselklagen“ erheblich mehr Verfahren eingegangen, als für einen Zivilsenat am Oberlandesgericht im Durchschnitt zu erwarten wäre. Die Verwaltung dieser Verfahren ist mit den üblichen Arbeitsmethoden der Senate kaum zu bewältigen. Gleichzeitig handelt es sich um Massenverfahren, also gleichförmige Verfahren. In dem Projekt OLGA wirkten Richterinnen und Richter der Dieselsenate als Projektmitglieder und fachliche Experten an der Entwicklung der Anwendung mit.

Nach Einschätzung der Richterschaft ist OLGA in der Lage, den Zeitaufwand bei der Erfassung des Streitstandes gegenüber einer manuellen Suche erheblich zu reduzieren. Die Rückmeldungen der Richterinnen und Richter zeigen, dass die Anwendung zu einer spürbaren Arbeitserleichterung geführt hat. Die Richterschaft schätzt, dass es ohne den Einsatz von OLGA mit dem vorhandenen Personal viele Jahre brauchen würde, den aktuell bestehenden Aktenstand zu bearbeiten. Der Einsatz von OLGA kann daher als erfolgreich bewertet werden.

Der beim Oberlandesgericht Stuttgart für das Projekt verantwortliche Richter am Oberlandesgericht führte im Rahmen verschiedener Vorträge und Aufsätze beispielsweise aus:

„Auf diese Weise sind effektivere Sitzungstage planbar, was auch den Parteien und ihren Vertretern entgegenkommt.“

„So landen weitere analysierte und extrahierte Parameter (...) automatisch an der richtigen Stelle, was den Richterinnen und Richtern ermüdendes Suchen, Kopieren und Einfügen von Hand und damit viel Arbeitszeit erspart, die letztlich allen Rechtssuchenden über die schnellere Abarbeitung der Verfahren zugute kommt.“

„Die Rückmeldungen der Kolleginnen und Kollegen zur Benutzeroberfläche waren durchweg positiv (...)“

„So oder so gehört die manuelle Bearbeitung von Massenverfahren damit der Vergangenheit an.“

4. *ob ein Einsatz ähnlicher Programme zur besseren Bewältigung von Masseverfahren bzw. im Allgemeinen zur besseren Strukturierung von Klagen, Urteilen etc. an den Gerichten im Land flächendeckend geplant ist, mindestens unter Darstellung der gegenwärtigen Überlegungen und Vorhaben sowie eines etwaigen Zeitplans;*

Zu 4.:

Sofern und soweit trotz des neu eingeführten Abhilfeklageverfahrens noch Massenverfahren bei den Gerichten eingehen werden, wird derzeit davon ausgegangen, dass zumindest die Erkenntnisse, wenn nicht sogar das zugrundeliegende Modell von OLGA auch zukünftig eingesetzt werden kann.

Perspektivisch ist vorgesehen, dass in der Justiz Baden-Württemberg für neuartige Massenverfahren stets geprüft wird, ob eine Assistenz mit KI-Anwendungen entwickelt werden kann. Die Justiz Baden-Württemberg verfolgt bei der Entwicklung von KI-Anwendungen dabei einen agilen Ansatz unter Einbeziehung der Praxis. Mögliche Geschäftsprozesse, wie beispielsweise das Bedürfnis, bei bestimmten Massenverfahren durch eine Softwareanwendung unterstützt zu werden, können durch die Fachleute des IuK-Bereichs identifiziert werden. Sie können insbesondere auch von der Richterschaft selbst vorgeschlagen werden. Betroffene Gerichte werden sodann

– wie im Projekt OLGA umgesetzt – in die Entwicklung einbezogen. Durch den fachlichen Blick der künftigen Anwenderinnen und Anwender wird sichergestellt, dass die Anwendung im Austausch zwischen Entwickler und Justizpraxis zielgenau auf das Bedürfnis der Praxis entwickelt wird. Ein solches Vorgehen ist möglich, wenn Methoden der agilen Softwareentwicklung gewählt werden.

5. *an welchen Gerichten das KI-gestützte Tool „JANO“ zur Anonymisierung von Gerichtsurteilen wann bzw. wie lange erprobt werden soll, besonders im Hinblick auf etwaige Zeitpläne sowie den an der Evaluierung beteiligten Stellen und Personen;*

Zu 5.:

Das „Justiz-Anonymisierungs-Tool“ (JANO) ist eine KI-Anwendung, die sich derzeit in der Entwicklung befindet. Mit Hilfe von JANO sollen gerichtliche Entscheidungen „auf Knopfdruck“ anonymisiert werden. Mithilfe des Tools kann der Aufwand für die bis dato manuelle Anonymisierung von gerichtlichen Entscheidungen stark reduziert werden. Auf diesem Weg möchten wir die Transparenz der Justiz verbessern und dem Informationsinteresse der Bürgerinnen und Bürger nachkommen. Die Anwendung JANO soll in Baden-Württemberg zunächst am Landgericht Mannheim erprobt und im direkten Austausch mit diesem Gericht weiterentwickelt werden. Die Dauer der Erprobung hängt dabei vom Entwicklungsfortschritt ab, da auch hier ein agiler Projektansatz verfolgt wird. Voraussichtlich wird die Erprobungsphase in der ersten Jahreshälfte 2024 abgeschlossen sein.

An der Erprobung werden neben den Richtern des Pilot-Landgerichts das Justizministerium und das IuK-Fachzentrum Justiz des Oberlandesgerichts Stuttgart involviert sein. JANO wird in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Ministerium der Justiz entwickelt. Ob und mit welchem Umfang dieses eine eigene Prüfung durchführen wird, ist hier nicht bekannt.

6. *welche staatlichen Stellen und Dritte an der Programmierung, Instandhaltung und Verbesserung der o. g. Softwares beteiligt sind;*

Zu 6.:

Die Anwendungen OLGA und JANO werden von der IBM Deutschland GmbH entwickelt, die Anwendung Codefy vom gleichnamigen Unternehmen Codefy GmbH.

Neben dem Justizministerium Baden-Württemberg ist an all diesen Anwendungen auch das IuK-Fachzentrum Justiz beim Oberlandesgericht Stuttgart, sowie das jeweilige Gericht, bei dem die Anwendung pilotiert wird, beteiligt.

Hinsichtlich JANO sind auch das Hessische Ministerium der Justiz und das Landgericht Hanau beteiligt.

7. *worin sie ihre – sich selbst zugeschriebene – bundesweite Vorreiterrolle beim Einsatz künstlicher Intelligenz begründet sieht, gerade im Hinblick darauf, dass gegenwärtig nur an zwei Gerichten im Land überhaupt KI-Anwendungen zum Einsatz kommen;*

Zu 7.:

Das Justizministerium Baden-Württemberg ist federführend bei der länderübergreifenden Abstimmung der Landesjustizverwaltungen tätig. Schon seit Gründung des Themenkreises „Künstliche Intelligenz“ (vormals „Einsatz kognitiver Systeme in der Justiz“) als Untergremium der Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz im Jahr 2017 hat BW dessen Vorsitz inne. In dieser Rolle ist das Justizministerium Baden-Württemberg federführend für die Erarbeitung einer gemeinsamen KI-Strategie, sowie für die Entwicklung einer einheitlichen KI-Plattform für alle Länder und den Bund zuständig.

Unser Konzept einer KI-Plattform sieht eine Art Marktplatz vor, über den die Justizverwaltungen aller Länder und des Bundes den jeweils anderen Ländern KI-Anwendungen zur Verfügung stellen können.

Der Bund und die Länder haben die Justiz Baden-Württemberg dieses Jahr gebeten, diese KI-Plattform im „EfA-Prinzip“ (Einer für Alle) zu entwickeln. Das bedeutet, dass

die Justiz Baden-Württemberg die Plattform bei sich entwickeln wird, und im Anschluss den anderen Ländern und dem Bund hierauf Zugriff gibt. Hierfür wurden aus der Digitalisierungsinitiative für die Justiz Haushaltsmittel des Bundes in Höhe von 11 Mio. EUR bis 2026 zur Verfügung gestellt.

Auch in der praktischen Erprobung von KI-Anwendungen ist die baden-württembergische Justiz Vorreiter. Die in den Rückmeldungen zu Fragen 1 bis 3 näher dargestellten Projekte OLGA und Codefy haben zu einem frühen Zeitpunkt gezeigt, dass eine KI-Anwendung im gerichtlichen Bereich entwickelt werden kann. Über die genannten Werkzeuge hinaus befinden sich in Baden-Württemberg bereits auch andere KI-gestützten Anwendungen im Einsatz, hierbei handelt es sich um eine Anwendung zur KI-basierten Übersetzung ganzer Dokumente und um eine Anwendung zum inhaltlichen Vergleich von Dokumenten, um Änderungen und Abweichungen feststellen zu können. Beide Anwendungen werden nach Rückmeldungen der Justizpraxis regelmäßig genutzt.

Die Justiz in Baden-Württemberg hat für diese Projekte zudem beste Ausgangsbedingungen, da für die Nutzung von KI-Anwendungen, die sich mit Verfahrensinhalten befassen, die Dokumente des betreffenden Verfahrens digital vorliegen müssen. Dank der durch die Landesjustiz konsequent verfolgten Einführung der elektronischen Aktenführung in Baden-Württemberg werden und wurden aktuell bereits über 1,7 Mio. Verfahren im Land elektronisch geführt. Ende November 2023 werden sämtliche Gerichte in Baden-Württemberg mit der elektronischen Akte ausgestattet sein.

Im Rahmen der „Digitalisierungsinitiative für die Justiz“ von Bund und Ländern wurde schließlich ein weiteres Vorhaben des Justizministeriums Baden-Württemberg priorisiert. In diesem Vorhaben soll eine KI-Anwendung, die allgemein Gerichtsakten strukturieren und zusammenfassen soll, entwickelt werden („Strukturierung mit KI – StruKI“). Dieses wird im Rahmen der Digitalisierungsinitiative bis 2026 mit 9 Mio. EUR aus Bundesmitteln finanziert.

Insgesamt wurden durch den Haushaltsausschuss des Bundestages am 18. Oktober 2023 22 Mio. EUR aus der Digitalisierungsinitiative für KI-Projekte der Landesjustizverwaltungen entsperrt. Hiervon entfielen 20 Mio. EUR (also rd. 91 %) auf Projekte des Justizministeriums Baden-Württemberg.

8. *von welchen KI-Projekten in der Justiz in anderen Bundesländern sie Kenntnis hat und wie sie eine Umsetzung derer in Baden-Württemberg bewertet;*

Zu 8.:

Zu nennen sind ein Projekt des Bundes unter Mitwirkung von Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein zur Schaffung eines Chatbots für die Rechtsantragsstellen, aus Hessen eine Anwendung zur Bearbeitung von Fluggastrechte-Klagen, sowie aus Bayern eine Anwendung zur Anonymisierung gerichtlicher Schreiben. Nordrhein-Westfalen und Bayern wollen ein Generatives Sprachmodell für die Justiz entwickeln.

Es besteht in den Justizverwaltungen der Länder und des Bundes grundsätzlich der Konsens, dass KI-Anwendungen nach Fertigstellung wechselseitig zur Verfügung gestellt werden (s. u. 10.). Es ist daher davon auszugehen, dass zumindest in technischer Hinsicht die Nutzung der in anderen Ländern entwickelten Justiz-KI-Anwendungen auch der baden-württembergischen Justiz offensteht. Ob eine spezifische Anwendung übernommen oder mitgenutzt wird, wird jeweils im Einzelfall unter Berücksichtigung des jeweils zu erwartenden Nutzens und der entstehenden Kosten zu prüfen sein.

9. *ob eine Zusammenarbeit oder ein Erfahrungsaustausch mit anderen Staaten über den Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Justiz erfolgt und, bejahendenfalls, mit welchen konkreten Ergebnissen;*

Zu 9.:

Eine Zusammenarbeit oder ein Erfahrungsaustausch mit anderen Staaten über den Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Justiz erfolgt derzeit nicht.

10. *wie sie es unter dem Gesichtspunkt der Effizienz bewertet, dass die Bundesländer allenfalls punktuell gemeinsam an KI-Tools für die Justiz arbeiten, zumindest auch unter Nennung laufender und geplanter Kooperationen des Landes Baden-Württembergs mit anderen Bundesländern;*

Zu 10.:

Die Arbeit der Länder an KI-Tools für die Justiz ist positiv zu bewerten, unabhängig davon, ob diese im Einzelfall in einer Kooperation, oder nur durch ein einzelnes Land erfolgt. Die Justiz Baden-Württemberg arbeitet in diesem Bereich nach dem sogenannten „EfA-Prinzip“ (Einer für Alle.), was bedeutet, dass hier entwickelte KI-Anwendungen auch den anderen Ländern zur Verfügung gestellt werden sollen.

Das EfA-Prinzip ermöglicht eine dynamischere/agilere Handlungsweise, als traditionelle Kooperationen es zulassen, da die Länder, die die Entwicklung vorantreiben, auf eigene Verantwortung und Kosten agieren können und daher grundsätzlich die Justizverwaltungen der anderen Länder nicht zur Entscheidungsfindung einbinden müssen. Dies fördert zum einen ganz erheblich die Geschwindigkeit, mit der derartige Anwendungen entwickelt werden können, zum anderen auch einen gesunden Ideenwettbewerb, dem verschiedene Lösungsansätze aus verschiedenen Ländern hierdurch unterworfen werden. Durch den steten Kontakt, u. a. über den Themenkreis Künstliche Intelligenz ist sichergestellt, dass dennoch keine vermeidbaren doppelten Aufwände entstehen.

Diese Arbeitsweise verfolgen auch die anderen Länder, und sie wurde auch ausdrücklich in der Digitalisierungsinitiative für die Justiz festgeschrieben. So haben sich die Länder und der Bund darauf verständigt, dass im Rahmen der Digitalisierungsinitiative die Entwicklung von Software – auch bei Beauftragung Dritter – rechtlich so ausgestaltet wird, dass eine Nutzung durch andere Länder und den Bund grundsätzlich kostenlos möglich ist; Kosten für Anpassungen, Betrieb, Pflege und Weiterentwicklung dürfen aber anfallen.

Darüber hinaus entwickelt beispielsweise das Justizministerium Baden-Württemberg zusammen mit dem Hessischen Ministerium der Justiz die KI-Anwendung „JANO“ (s. o.). Auch diese Anwendung wird aber, unabhängig von ihrer Genese, gegebenenfalls den anderen Ländern und dem Bund zur Verfügung gestellt werden.

11. *in welchen Aufgabenfeldern bzw. Tätigkeitsbereichen Künstliche Intelligenz die Justiz aus ihrer Sicht perspektivisch nachhaltig entlasten kann, etwa, weil die Prozesse bislang routinehaft, massenhaft und sehr arbeitsintensiv per Hand durchgeführt werden bzw. welche Aufgaben zwangsläufig auch in Zukunft noch von Menschen ausgeführt werden müssen, zumindest auch unter Darstellung der zu erwartenden Änderungen bezüglich der in der Justiz (künftig nicht mehr) benötigten Planstellen;*

Zu 11.:

Im Allgemeinen ist vor allem dort eine Entlastung zu erwarten, wo, wie insbesondere in den letzten Jahren zu beobachten war, die Digitalisierung in allen Lebensbereichen zu einem Mehraufwand für die Justiz geführt hat. Namentlich genannt seien Massenverfahren, die sich häufig dadurch auszeichnen, dass in den Schriftsätzen automatisiert generierte (Standard-)Formulierungen enthalten sind. Unter anderem bei der Auswertung derartiger Schriftsätze werden KI-Anwendungen künftig die Richterschaft unterstützen können.

KI-Anwendungen sollen Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger ermöglichen, sich auf ihre Kernaufgabe zu konzentrieren: Die Prüfung und Entscheidung rechtlich und fachlich anspruchsvoller Fragen und die direkte Kommunikation mit den Rechtssuchenden. Von einer gelungenen Umsetzung künstlicher Intelligenz profitieren also auch die Bürgerinnen und Bürger.

Die Angehörigen der Justiz Baden-Württemberg sind in ihren jeweiligen umfassenden Aufgabenbereichen besonders qualifiziert, sodass beim jetzigen Stand der Technik nur zu erwarten ist, dass Künstliche Intelligenz in Teilbereichen Unterstützung leistet. Ein Abbau oder Ersatz von Personal durch KI-Anwendungen steht nicht in Aussicht und wird auch nicht beabsichtigt.

Schließlich gilt beim Einsatz von KI in der Justiz stets der Grundsatz: Am Ende entscheidet immer der Mensch.

12. *inwieweit sie eine Handreichung zum Umgang mit KI für die Justiz erarbeitet hat bzw. es ggf. für notwendig erachtet, eine solche zu erstellen bzw. erlassen;*

Zu 12.:

Eine Handreichung mit spezifischen Hinweisen für die Anwenderinnen und Anwender der baden-württembergischen Justiz wurde bislang nicht erstellt. Bei der Nutzung von technischen Hilfsmitteln sind stets die allgemeinen Regeln zum Datenschutz und zur Datensicherheit zu beachten. Dies ist den Anwenderinnen und Anwendern der Justiz bekannt.

Die Justiz Baden-Württemberg wird auch künftig regulatorische Vorgaben, wie sie beispielsweise aus der EU KI-Verordnung erwachsen können, im Blick haben und eventuelle Vorgaben, die auf eine spezifische Unterweisung bei der Nutzung von KI-Anwendungen abzielen, umsetzen.

13. *inwieweit die Anwendung von KI bei der Urteilsfindung eingesetzt werden kann, wobei sichergestellt werden kann, dass die KI zwar unterstützend eingesetzt wird, das finale Urteil jedoch unter inhaltlicher und rechtlicher Durchdringung durch den zuständigen Spruchkörper erfolgen muss.*

Zu 13.:

Zum jetzigen Zeitpunkt wird in der Justiz Baden-Württemberg vor allem die Aufbereitung des sich aus der Akte ergebenden Sach- und Streitstandes betrachtet. Dies beinhaltet sowohl die Zusammenfassung des Akteninhalts (sowohl hinsichtlich des Inhalts der Schriftsätze, als auch gegebenenfalls von Metadaten, wie der Zeitschiene, in der Schriftsätze eingegangen sind und Verhandlungen stattgefunden haben), das Aufzeigen strittigen oder übereinstimmenden Parteivortrags, oder gar das Herunterbrechen von einzelnen Dokumenten auf die dort enthaltenen entscheidungserheblichen Tatsachenbehauptungen.

Dies bedeutet, dass wir zum jetzigen Zeitpunkt den primären Einsatzzweck von KI-Anwendungen bei der Urteilsfindung darin sehen, dass die Richterinnen und Richter

weniger Zeit mit dem Aktenstudium verbringen müssen, sondern einen größeren Anteil ihrer Arbeitszeit in die Rechtsfindung investieren können.

Darüber hinaus können KI-Anwendungen in geeigneten Fällen passende Formulierungen vorschlagen. Weitergehende KI-Systeme, die unter Umständen sogar Entscheidungen (samt passender Begründung) vorschlagen, verfolgen wir beim jetzigen Stand der Technik nicht. Für ein solches Projekt müsste sichergestellt sein, dass derartige Systeme hinreichend vertrauenswürdig und ethisch und rechtlich unbedenklich sind. Zum jetzigen Stand erscheint dies noch nicht ohne Weiteres der Fall zu sein. Zugleich ist zu beobachten, dass im Bereich der KI große Entwicklungssprünge zu verzeichnen sind. Es ist also nicht auszuschließen, dass Fortschritte auch in den für die Justiz relevanten Bereichen der Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Vertrauenswürdigkeit erzielt werden. Die Justiz Baden-Württemberg hat diese Entwicklungen im Blick.

Mit freundlichen Grüßen



Marion Gentges MdL